



7001 Chur, 18. Juni 2018  
Be/sr

Kontaktperson: Peter Benz  
Telefon: 081 257 24 65  
E-Mail: peter.benz@alg.gr.ch

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7001 Chur

An die Nachführungsgeometerinnen  
und Nachführungsgeometer  
im Kanton Graubünden

## **Kreisschreiben ALG 2018/01 Anpassungen Dokumente im Handbuch der amtlichen Vermessung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund verschiedener Erfahrungen und Rückmeldungen zeigte sich der Bedarf nach einigen Anpassungen und Ergänzungen im Handbuch der amtlichen Vermessung (AV) im Kanton Graubünden. Nachfolgend haben wir diese kurz beschrieben und danken Ihnen für die Beachtung und die Weiterleitung der Informationen an Ihre Mitarbeitenden.

### **Dokument 2.2.4**

#### **Weisung über die Nachführung und den Unterhalt der amtlichen Vermessung**

Im Kapitel 3.2.3 (Seite 5) sind die technischen Anforderungen und die Dokumentation für Vermessungsarbeiten mit Drohnen ergänzt worden. Diese Änderungen haben wir Ihnen am 5. März 2018 zur Stellungnahme unterbreitet und die eingegangenen Rückmeldungen sind eingeflossen; besten Dank für Ihre Mitwirkung.

Im Kapitel 4 (Seiten 7 und 8) sind Bestimmungen zur Nachführung der LFP1, LFP2 und HFP1 ergänzt worden.

Das aktualisierte Dokument trägt das Datum "April 2018".

### **Dokument 2.2.9**

#### **Erläuterungen zur Honorarordnung HO33**

In den Kapiteln 2 und 6 sind Erläuterungen zur Abrechnung von Vermessungsarbeiten mittels Drohnen ergänzt worden (siehe auch Hinweise zum Dokument 2.2.4).

Im Kapitel 4 wurden neu die pauschalen Entschädigungen für Änderungen an den LFP1, LFP2 und HFP1 aufgenommen.

Das aktualisierte Dokument trägt das Datum "April 2018".

### **Dokument 2.2.18**

#### **Checkservice MOCHECKGR**

Im Dokument 2.2.18 sind verschiedene Pfadangaben und Links angepasst worden. Im Kapitel 4.3 sind zudem der Aufbau und die künftige Pflege des sogenannten gültigen Bereichs der Hoheitsgrenzen beschrieben. Die Funktionalität und die Abläufe sind für Ihre Arbeiten unverändert. Wir ersuchen Sie weiterhin, nach allen Änderungen entlang der Hoheitsgrenzen diese Daten in den Arbeitsbereich hochzuladen, die aus dem Checkservice gemeldeten Fehler zu beheben und allfällige Differenzen in der Gemeindegrenze mit dem zuständigen Nachführungsgeometer bzw. der Nachführungsgeometerin abzuklären und zu bereinigen.

Das neue Dokument trägt das Datum "Februar 2018".

### **Dokument 2.2.23**

#### **Richtlinie Datenaustausch AVGBS im Kanton Graubünden**

Im Rahmen der ersten Anwendungen hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, auch die projektierten Gebäude über die AVGBS zu übergeben. So erscheinen die in der AV erfassten projektierten Objekte auch im Grundbuch und mittels der ebenfalls bereits erfassten Gebäudenummern wird aus den Daten der Gebäudeversicherung Graubünden auch schon die Gebäudart mitgegeben.

Die entsprechende Ergänzung ist im Kapitel 6, Abschnitt "Gebäude", notiert (Seite 8). Das aktualisierte Dokument trägt das Datum "8. Juni 2018".

### **Dokument 3.15**

#### **Flächenverzeichnis → gelöscht**

Die alten Vorlagen sind durch den neuen Liegenschaftsbeschrieb zur Mutationsurkunde (Dokument 3.17) abgelöst und deshalb gelöscht worden.

### **Dokument 3.17**

#### **Mutationsurkunde Muster Liegenschaftsbeschrieb**

Die projektierten Gebäude sollen im Liegenschaftsbeschrieb nicht nur optional, sondern immer aufgeführt sein (siehe auch Bemerkung zum Dokument 2.2.23).

Bei den Einzelobjekten ist anstelle der Adresse (oft nicht vorhanden) die EO-Art aufzuführen.

### **Dokumente 3.26**

#### **Verfahren öffentliche Auflage der amtlichen Vermessung und Publikationstexte**

In der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden muss eine öffentliche Auflage für die Ersterhebung der Gebäudeadressen, die Festlegung des Perimeters eines Rutschgebiets oder die Zweitvermessung infolge Güterzusammenlegung stattfinden. Für die öffentliche Auflage ist die Gemeinde zuständig. Sie wird dabei durch den Ingenieur-Geometer unterstützt. Die Gemeinde ist auch zuständig für die Publikation der öffentlichen Auflage. Um dies zu erleichtern, haben wir im Handbuch AV unter der Nummer 3.26 eine Zusammenfassung des Verfahrens und Vorlagen für die Publikationstexte aufgeschaltet. Es sind separate Vorlagen für die Publikationstexte bei Gebäudeadressierung, Rutschgebiet und Zweitvermessung infolge Güterzusammenlegung vorhanden. Die Vorlagen sind je in deutscher, romanischer und italienischer Sprache. Die Eingabe zur Publikation im Kantonsamtsblatt erfolgt über das Internet direkt in eine Maske. Die Textblöcke können dazu aus dem Word-File in die Maske für das Kantonsamtsblatt kopiert werden. Der Auftrag für die Publikation im regionalen Amtsblatt wird in der Regel per E-Mail erteilt und der Publikationstext wird als Beilage beigefügt.

### **Dokument 3.34**

#### **Planbeilage zu Mutationsurkunde → gelöscht**

Die frühere Planbeilage wurde durch die Muster im Dokument 3.17 (Mutationsurkunde) abgelöst. Das Dokument wurde gelöscht.

### **Weitere Dokumente**

Zum neu vorgesehenen Dokument "Fixpunktconcept Graubünden" haben wir Sie am 5. März 2018 ebenfalls um Ihre Meinung gebeten. Auch hier danken wir für die Rückmeldungen. Das Dokument ist jedoch noch in Bearbeitung und wird später publiziert.

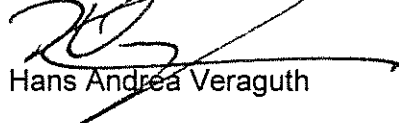
Die aktualisierten Dokumente sind ab sofort auf unserer Homepage aufgeschaltet: [www.alg.gr.ch](http://www.alg.gr.ch) → Dokumente/Formulare → Vermessung → Rechtsgrundlagen Kanton. Sie sind ab sofort gültig und in der laufenden Nachführung sowie für neue Operate zu beachten.

Auf Wunsch können wir Ihnen die geänderten Dokumente mit markierten Änderungen zur Verfügung stellen.

Freundliche Grüsse

**Amt für Landwirtschaft  
und Geoinformation**

Abteilungsleiter Vermessung



Hans Andrea Veraguth

Kopie:

- Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Herr Rico Obrist, Rohanstrasse 5, intern (betreffend Anpassungen im Dokument 2.2.23)